

IV. Nachtrag zum Gemeindegesetz (Ersatzbehörde)

Antrag der vorberatenden Kommission vom 7. Februar 2025

Antrag: Nichteintreten.

Begründung:¹

Der bisher angewendete Prozess zur Einsetzung einer Ersatzverwaltung, in dessen Rahmen das Amt für Gemeinden und Bürgerrecht mit Unterstützung der Geschäftsstelle des Verbands St.Galler Gemeindepräsidien (VSGP) einen anderen Rat sucht, der das Mandat freiwillig übernimmt, hat sich aus Sicht der vorberatenden Kommission bewährt. Es ist weitaus zielführender, dass sich eine auf freiwilliger Basis eingesetzte Ersatzverwaltung, die über die erforderlichen Kapazitäten verfügt, einem Verfahren annimmt, als dass eine überlastete Gemeinde aufgrund einer festen, durch den Kanton vorgenommenen Zuteilung tätig werden muss. Vor diesem Hintergrund vermag auch das in der Botschaft vorgebrachte Argument nicht zu überzeugen, dass durch die feste Zuteilung der Ersatzverwaltungen eine Verfahrensbeschleunigung erreicht werden könne. Eine fest als Ersatzverwaltung zugeteilte Gemeinde, die nicht über die erforderlichen Kapazitäten verfügt, wird ein Verfahren nicht schneller abschliessen können als eine freiwillig eingesetzte Ersatzverwaltung, die über die erforderlichen Kapazitäten verfügt

¹

Bericht nach Art. 62 Abs. 2 des Geschäftsreglements des Kantonsrates, sGS 131.11.